

Laufzeit des Vertrages:	
Abschluss:	02.02.2017
Gültig ab:	01.11.2016
Kündbar am:	31.12.2018
zum:	31.01.2019
Frist:	1 Monat

Gehaltstarifvertrag

des Zeitungsverlagsgewerbes in Niedersachsen und Bremen

gültig ab 1. November 2016

Herausgegeben
von den vertragschließenden Organisationen

Zwischen dem

Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage e.V., Sitz Hannover
Schiffgraben 17, 30159 Hannover

sowie dem

Zeitungsverlegerverband Bremen e.V.
Martinistr. 43, 28195 Bremen

einerseits

und der

ver.di – Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
Goseriede 10, 30159 Hannover

andererseits

wird folgender Gehaltstarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Der Gehaltstarifvertrag gilt:

- a) räumlich für die Länder Niedersachsen und Bremen,
- b) fachlich für das Zeitungsverlagsgewerbe,
- c) persönlich für alle im Innen- und Außendienst beschäftigten Angestellten und Auszubildenden.

§ 2 Gehaltsregelung

1. Die Gehälter werden monatlich abgerechnet.
Die Auszahlungszeiträume sind durch Betriebsvereinbarungen festzulegen.
2. Die tariflichen Gehaltssätze sind Mindestsätze.
3. Die Einstufung in die zutreffende Gehaltsgruppe erfolgt mit dem Ersten des Monats, in dem die Voraussetzungen erfüllt werden.
4. Die Eingruppierung in die tariflichen Gruppen II bis V geschieht unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Nach abgeschlossener Berufsausbildung oder
 - b) fachlich gleichwertigem Bildungsweg mit Abschluss oder
 - c) nach einer einschlägigen praktischen Tätigkeit von mindestens drei Jahren. Der Besuch einer anerkannten Handels- oder Fachschule ist anzurechnen.

Tätigkeiten in anderen Firmen oder Branchen, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gruppen entsprechen, sind bei Einstufung in die jeweilige Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

5. Auszubildende, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein Anstellungsverhältnis übernommen werden, erhalten für die Dauer eines Jahres nach Beendigung der Ausbildung 95 Prozent des jeweiligen tariflichen Entgelts.

Diese Regelung in § 2 Ziffer 5, Satz 1, kann ab dem 01.08.2006 auch für neu einzustellende Angestellte ohne branchenspezifische Vorkenntnisse für die Dauer eines Jahres angewandt werden.

6. Bei bisherigen Facharbeitern der Druckindustrie, die für RTS-Tätigkeiten neu in diesen Tarifvertrag einzugruppiert sind, entfallen die Tätigkeitsjahre.
7. Beziehen Angestellte außer einem Gehalt Provision, so muss ihr Einkommen das entsprechende tarifliche Monatsgehalt im Durchschnitt des Jahres erreichen.

§ 3 Gehaltsgruppeneinteilung

I. Allgemeine Regelungen:

1. Die Eingruppierungen richten sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Tarifgruppen. Die Beispiele zu den Tarifgruppen dienen nur der betrieblichen Eingruppierungspraxis. Sie sind nicht erschöpfend.
2. Bei vorübergehender, nicht länger als vier Wochen dauernder Beschäftigung in einer höheren Gruppe besteht kein Anspruch auf Höhergruppierung. Nach dieser Frist besteht Anspruch auf das Gehalt der höheren Gruppe bis zur Beendigung dieser Tätigkeit.
3. Bei Übergang in eine höhere Gehaltsgruppe darf keine Gehaltsminderung eintreten.
4. Die Angestelltentätigkeiten werden in fünf Gehaltsgruppen erfasst. Außertarifliche Gehälter müssen über dem Gehalt der Gruppe V liegen.
5. Angestellte, die nach dem 01.08.2006 eingestellt werden und Tätigkeiten der Gruppe II verrichten und über einschlägige Berufserfahrung verfügen, aber keine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können, können für die Dauer von zwölf Monaten zu 95 Prozent der Eingangsstufe entlohnt werden.
6. Angestellte, die nach dem 01.08.2006 eingestellt werden und in der Endstufe der Gehaltsgruppe II eingruppiert sind, können nach dem Erwerb besonderer tätigkeitsbezogener Qualifikationen mit 105 Prozent der Endstufe entlohnt werden. Diese Regelung gilt nur für die nach dem Stichtag 01.08.2006 neu eingestellten Beschäftigten.

II. Regelungen für die zum Stichtag 31.07.2006 in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Angestellten und Auszubildenden:

Gruppe I

Tätigkeitsmerkmal

Angestellte mit einfacher Tätigkeit, zu deren Erledigung keine besondere Vorbildung erforderlich ist.

Beispiele: Einfache Kartei- und Sortierarbeiten
Schematische Registratur und Ablagearbeiten

Gruppe II a

Tätigkeitsmerkmal

Angestellte, die eine fachbezogene Tätigkeit ausführen.

Beispiele: Ausführung von Karteiarbeiten bzw. Archivarbeiten

Einfache Buchhaltungstätigkeiten
Vermitteln von Telefongesprächen
Stenotypistinnen
Text- und Datenerfassung durch Locherin und Datentypistin

Gruppe II b

Tätigkeitsmerkmal

Angestellte, die eine erweiterte fachbezogene Tätigkeit ausüben, deren Verrichtung größere Kenntnisse erfordert.

Beispiele: Buchhaltungstätigkeiten
Stenokontoristin
Arbeiten im EDV-System
Tätigkeiten am Bildschirm
Texterfassung zur Herstellung von Druckerzeugnissen

Gruppe III

Tätigkeitsmerkmal

Angestellte, die auf Anweisung schwierige Tätigkeiten verrichten.

Beispiele: Buchhaltungstätigkeiten
Sekretärinnen
Sachbearbeiter in den Verlagsbereichen
Vertriebsinspektoren
Textgestaltung und/oder qualifizierte Texterfassung
Textverarbeitung am Bildschirm
Arbeitsvorbereitung
Bedienung und Verwaltung integrierter Systeme
Stenotypistin

Gruppe IV

Tätigkeitsmerkmal

Angestellte mit größerer Verantwortung, die nach allgemeinen Anweisungen Tätigkeiten selbstständig verrichten.

Beispiele: Sachbearbeiter mit besonderen Aufgaben
Sekretärin der Geschäftsleitung oder
Sekretärin mit vergleichbarer Verantwortung
Qualifizierte Buchhaltungstätigkeiten

Gruppe V

Tätigkeitsmerkmal

Angestellte mit verantwortlicher und/oder Aufsicht führender Tätigkeit eines Sachgebietes.

Gehaltstabelle

Zeitungsverlagsgewerbe in Niedersachsen und Bremen (Eintritt vor 01.08.2006)

	gültig bis 28.02.2017	gültig ab 01.03.2017	gültig ab 01.05.2018
Gehaltsgruppen	Euro	Euro	Euro
Gruppe I			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.589,67	1.615,10 €	1.640,94 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.898,22	1.928,59 €	1.959,45 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.062,67	2.095,67 €	2.129,20 €
Nach vierjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.246,91	2.282,86 €	2.319,39 €
Gruppe II a			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.815,34	1.844,39 €	1.873,90 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.147,38	2.181,74 €	2.216,65 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.430,56	2.469,45 €	2.508,96 €
Gruppe II b			
Bei Eintritt in die Gruppe	2.430,56	2.469,45 €	2.508,96 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.514,02	2.554,24 €	2.595,11 €
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.648,21	2.690,58 €	2.733,63 €
Gruppe III			
Bei Eintritt in die Gruppe	2.544,95	2.585,67 €	2.627,04 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.648,21	2.690,58 €	2.733,63 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.061,23	3.110,21 €	3.159,97 €
Gruppe IV			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.203,45	3.254,71 €	3.306,79 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.409,95	3.464,51 €	3.519,94 €
Gruppe V			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.544,14	3.600,85 €	3.658,46 €
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.800,73	3.861,54 €	3.923,32 €

III. Regelungen für die ab dem Stichtag 01.08.2006 in ein Beschäftigungsverhältnis eintretenden Angestellten und Auszubildenden.

Gehaltsgruppe I

Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen, deren Bearbeitung keine besonderen Vorkenntnisse bzw. keine abgeschlossene Ausbildung erfordert.

Beispiele: Einfache handwerkliche Tätigkeiten
Bewachung
Einfache Scantätigkeiten und die dazugehörige elektronische Bearbeitung
Manuelle und elektronische Postbearbeitung und -verteilung
Erfassung einfacher Texte und Daten
Telefonische und schriftliche Bearbeitung von
Veränderungen kundenbezogener Daten
Rechnungs- und Belegversand/Offertenversand
Einfache Telefondienste ohne beratende Funktion
Registrier- und Ablagearbeiten

Gehaltsgruppe II:

Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung, die auf Anweisung fachbezogene Tätigkeiten weitgehend selbstständig verrichten.

Beispiele: Kundenbetreuung in Geschäftsstellen wie Anzeigenaufnahme, Buch- und Kartenverkauf, Vertriebsservice oder Beratung für Onlinenutzung der Verlagsobjekte
Bearbeitung von Kundenreklamationen ohne Budgetverantwortung
Einfache Buchhaltungs- und Abrechnungstätigkeiten wie Abonnentenabrechnung und Debitorenbuchhaltung, Kassenführung
Einfache Lohn- und Gehaltsabrechnung (auch Zustellerabrechnung)
Mahnwesen
Assistenz für den Verkaufsaußendienst
Allgemeine Sekretariatstätigkeiten

Gehaltsgruppe III:

Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung, die auf allgemeine Anweisung schwierige Tätigkeiten weitgehend selbstständig verrichten.

Beispiele: Kreditorenbuchhaltung
Sachgebietsleitung Debitorenbuchhaltung
Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich Zeitwirtschaft und Reisekostenabrechnung
Sekretariatstätigkeiten/Assistenztätigkeiten für die Abteilungsleitung
Erstellung von grafischen Arbeiten entsprechend der Ausbildung zum Mediengestalter
Kaufmännische und/oder technische Gesamtabwicklung von Anzeigen und Beilagenaufträgen
Gestalterische Bearbeitung komplexer Anzeigen in integrierten Systemen
Qualifizierte Textgestaltung inklusive Texterfassung
Elektronisches Layouten und elektronischer Umbruch
Digitale Bildbearbeitung und/oder -archivierung
Anzeigen-/Beilagenverkauf
Planung, Organisation und Durchführung von Marketingmaßnahmen
Einkauf von Gütern und Dienstleistungen
Verwaltung von Liegenschaften

Gehaltsgruppe IV:

Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung oder adäquatem abgeschlossenen Studium, die schwierige Tätigkeiten selbstständig und weitgehend eigenverantwortlich verrichten.

Beispiele: Qualifizierte Sachbearbeitung mit besonderen Aufgaben, z.B. im Personalbereich oder im Bereichscontrolling oder in der Revision oder im Systemmanagement oder im Marketing
Geschäftsstellenleitung
Sekretär/in der Geschäftsführung, Sekretär/in mit vergleichbarer Verantwortung
Qualifizierte Buchhaltungstätigkeiten, z.B. Erstellen von Jahresabschlüssen, Bilanzen und/oder Steuererklärungen
Qualifizierte Textarchivarbeit, z.B. mit Verschlagwortung
Basisbetreuung integrierter Systeme mit Administratorenrechten
Verwaltung von Servern
Kontrolle kundenspezifischer Druckdaten und/oder
Erstellung von Musteranzeigen

Gehaltsgruppe V:

Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung oder adäquatem abgeschlossenen Studium, die übergreifende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich verrichten und über einen erweiterten Entscheidungsspielraum verfügen.

Beispiele: Gruppenleitung, Abteilungsleitung mit fachlicher und/oder disziplinarischer Verantwortung
Mitarbeit in Stabsfunktionen ohne Personalverantwortung unter direkter Zuarbeit an die Unternehmensleitung
Softwareentwicklung

Gehaltstabelle

Zeitungsverlagsgewerbe in Niedersachsen und Bremen (Eintritt ab 01.08.2006)

	gültig bis 28.02.2017	gültig ab 01.03.2017	gültig ab 01.05.2018
Gehaltsgruppen	Euro	Euro	Euro
Gruppe I			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.584,18	1.609,53 €	1.635,28 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.696,14	1.723,28 €	1.750,85 €
Gruppe II			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.920,05	1.950,77 €	1.981,98 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.143,96	2.178,26 €	2.213,11 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.367,86	2.405,75 €	2.444,24 €
Gruppe III			
Bei Eintritt in die Gruppe	2.423,86	2.462,64 €	2.502,04 €
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.591,80	2.633,27 €	2.675,40 €
Nach vierjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.927,66	2.974,50 €	3.022,09 €
Gruppe IV			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.039,61	3.088,24 €	3.137,65 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.263,51	3.315,73 €	3.368,78 €
Gruppe V			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.375,48	3.429,49 €	3.484,36 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.599,38	3.656,97 €	3.715,48 €
Vergütungssätze für Auszubildende			
Im ersten Ausbildungsjahr	811,67	824,66 €	837,85 €
Im zweiten Ausbildungsjahr	867,65	881,53 €	895,63 €
Im dritten Ausbildungsjahr	923,64	938,42 €	953,43 €

§ 4 Gehaltstabelle

1. Mit Wirkung vom 01.03.2017 werden die tariflichen Gehälter um 1,6 Prozent erhöht. Mit Wirkung vom 01.05.2018 werden die tariflichen Gehälter um 1,6 Prozent erhöht.

§ 5 Vergütungssätze für Auszubildende

Die Vergütungssätze für die Auszubildenden werden analog prozentual erhöht.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Der Gehaltstarifvertrag vom 12.09.2014, gültig ab 01.05.2014 bis 31.10.2016, wird rückwirkend zum 01.11.2016 wieder in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung ist mit einer monatlichen Frist kündbar, erstmals zum 31.01.2019.
2. Ansprüche aus diesem Gehaltstarifvertrag sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten seit Entstehung des Anspruchs geltend zu machen.

Hannover/Bremen, den 02.02.2017

Verband Nordwestdeutscher
Zeitungsverlage e.V.

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

H.-W. Schwarz

L. Kokemüller

St. Borrmann

D. Ahting

Zeitungsverlegerverband
Bremen e.V.

St. Borrmann